

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 23.11.2020

Dezernat: X Umwelt und Frauen

Eingang Amt 01: 23.11.2020, 11:55 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 623

W - StR Rosemarie Heilig
SG

Betreff

Istanbul-Konvention umsetzen - Bestandsaufnahme und Sicherung von Gewaltschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 01.10.2020	§ 6325
"	"	"
"	vom 07.11.2019	§ 4796
b) Antrag d. CDU- SPD-, GRÜNEN-Fraktion	vom 26.09.2019	NR 984
" d. LINKE.-Fraktion	vom 26.09.2019	NR 945
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d.	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) Zwischenbericht des Magistrats	vom 17.08.2020	B 361

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

§ 4796:

I. Der Vorlage NR 945 wird im Rahmen der Vorlage NR 984 zugestimmt.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Bestandanalyse, z. B. unter Beachtung des gerade entstehenden Darmstädter Modells durchzuführen, und zu prüfen, welche Defizite es aufzuheben gilt, damit die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Dabei wird evaluiert inwieweit und durch welche Maßnahmen und Einrichtungen derzeit Gewaltschutz und Unterstützung bedarfsdeckend, wohnortnah, allgemein zugänglich und angemessen garantiert ist und wo, in Absprache mit den Trägern der Beratungsstellen und Interventionseinrichtungen ggf. noch Handlungsbedarf besteht. Für den Bereich der - 2 - häuslichen Gewalt sind Strukturen und Angebote für betroffene Kinder ausdrücklich mit einzubeziehen,

2. der Stadtverordnetenversammlung diese Bestandanalyse und den zusätzlichen Bedarf umgehend zu berichten und die noch fehlenden Maßnahmen im kommunalen Verantwortungsbereich umzusetzen,

3. die Fördermittel im Haushalt, die zur Finanzierung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten zu Gewaltschutz und Unterstützung von Frauen und Mädchen zum Inhalt haben, zu identifizieren und zu kennzeichnen,

4. mit dem Land Gespräche aufzunehmen, wie die zur Sicherung und zum Ausbau von Maßnahmen und Strukturen erforderlichen Mittel auch vor dem Vorliegen einer möglichen bundesweiten Gesamtstrategie zur Verfügung gestellt werden können. (NR 984)

III. Die Beratung der Vorlage NR 1011 wird bis zu den Etatberatungen zurückgestellt.

IV. Die Wortmeldungen der Stadtverordneten auf der Heide, Christann, Schulz-Nurtsch, Wüst, Krause und Meister dienen zur Kenntnis.

Zwischenbericht:

Bericht:

Zwischenbericht:

Voraussetzung für die Bestandsaufnahme und Sicherung von Gewaltschutz- und Unterstützungseinrichtungen ist die Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Frauenreferat. Die Grundlagen für die personelle Besetzung der Koordinierungsstelle sind geschaffen:

- Berichte des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2020 (B 41) und vom 17.08.2020 (B 361) sowie der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 04.06.2020 (§ 5705) und vom 01.10.2020 (§ 6325)
- Inanspruchnahme der Stellenreserve zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Magistratsbeschluss vom 21.08.2020

Die Einrichtung der Stellen ist in Vorbereitung, die Besetzung wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2021 erfolgen. Organisationsverfügung, Stellenbeschreibung und Stellenausschreibung sind in Arbeit und werden zwischen den Ämtern abgestimmt.

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört, eine an den Vorgaben der Istanbul Konvention orientierten Bestandsaufnahme durchzuführen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und in die Umsetzung zu bringen. Da die Umsetzung der Istanbul Konvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, bedarf es einer Beteiligungsstruktur, die alle relevanten Dezernate, Ämter Politik, Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Frauenhäuser u.a. umfasst. In diesem Rahmen sollen auch die Punkte 2. – 4. umgesetzt werden.

Die Umsetzung wird evaluiert und ist als permanenter Prozess zu verstehen.

gez.: Feldmann

begl.: Mitschke